

OEM-Endbenutzer-Lizenzvereinbarung (EULA)

- (1) BI-Dashboards ("OEM-Produkt") enthält oder integriert proprietäre Software, die Eigentum von Qlik und seinen verbundenen Unternehmen ist ("Qlik-Produkte"). Dem Kunden ist ausdrücklich untersagt, die Qlik-Produkte auf irgendeine Weise zu benutzen, außer als integrierter Bestandteil der Nemo GmbH Software. Dabei ist der Datenzugriff im BI-Dashboard auf die Nemo Datenstrukturen begrenzt; der Datenzugriff im BI-Dashboard extended kann zusätzlich auf beliebige Daten von Drittsystemen zugreifen. Der Kunde erhält keine Lizenz und kein sonstiges Recht an den Qlik-Produkten und darf unter keinerlei Umständen die Qlik-Produkte unabhängig oder getrennt vom OEM-Produkt benutzen. Qlik und ihre verbundenen Unternehmen sind als Drittbegünstigte dieser Nutzungsvereinbarung berechtigt, die in dieser Nutzungsvereinbarung aufgeführten anzuwendenden Bedingungen durchzusetzen.
- (2) Der Kunde darf die Qlik-Produkte ausschließlich für eigene interne Zwecke gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung benutzen. Der Kunde darf weder direkt noch indirekt: (i) die Qlik-Produkte verkaufen, vermieten, unterlizenzieren, veröffentlichen, ausstellen, verleihen, verteilen oder verleasen; (ii) irgendwelche seiner Nutzungsrechte an den Qlik-Produkten auf eine andere natürliche oder juristische Person übertragen, wenn nicht unter diesen Bedingungen ausdrücklich gestattet; (iii) die Qlik-Produkte, die ihnen zugrunde liegende Ideen oder Algorithmen oder die darin enthaltene Software zurückentwickeln, dekompileieren, zerlegen, modifizieren, übersetzen oder versuchen, den Quellcode für diese zu entschlüsseln, oder aus Qlik-Produkten abgeleitete Werke entwickeln, es sei denn dies durch zwingend anwendbares Recht ausdrücklich gestattet ist; (iv) Urheberrechtsvermerke oder sonstige Schutzvermerke oder Hinweistexte auf, in bzw. aus den Qlik-Produkten entfernen, löschen oder ändern; oder (v) die Qlik-Produkte auf irgendeine Weise benutzen, die nicht unter dieser Nutzungsvereinbarung gestattet ist.
- (3) Qlik und ihre verbundenen Unternehmen bzw. ggf. deren Lieferanten oder Lizenzgeber behalten alle Rechte, Ansprüche und Anteile an den Qlik-Produkten sowie an deren jeweiligen Patenten, Handelsmarken (ob eingetragen oder nicht eingetragen), Handelsbezeichnungen, Dienstleistungsmarken, Logos, Designs, Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen. Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte, Ansprüche oder Anteile an den Qlik-Produkten oder an dem darin enthaltenen geistigen Eigentum.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, (i) alle geltende örtliche, regionale, nationale und ausländische Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit seiner Benutzung der Qlik-Produkte einzuhalten, unter anderem auch die Bestimmungen des Datenschutzes, des Urheberrechts, der Ausfuhrkontrolle und der Übertragung von technischen oder personenbezogenen Daten; und (ii) angemessene Sicherheitsvorkehrungen bei der Erteilung von Zugängen an die Qlik-Produkte für seine Mitarbeiter oder für sonstige Personen, denen der Kunde einen Zugang erteilt, zu treffen und unbefugten Zugriff auf die Qlik-Produkte bzw. die unbefugte Benutzung derselben zu verhindern. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für sämtliche von ihm in die Qlik-Produkte eingebrachte Daten, insbesondere auch für geeignete Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen; der Partner, Qlik oder deren jeweiligen verbundenen Unternehmen übernehmen diesbezüglich keinerlei Verpflichtung oder Haftung.
- (5) Gegebenenfalls werden einzelne Softwarekomponenten, die jeweils ihre eigenen Urheberrechte und Lizenzbestimmungen haben ("Fremdsoftware"), zusammen mit den Qlik-Produkten vertrieben, in die Qlik-Produkte eingebettet oder mit den Qlik-Produkten kombiniert. Solche Fremdsoftware wird vom jeweiligen Urheberrechtsinhaber getrennt lizenziert. Es werden keine Zusicherungen, Gewährleistungen oder sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf solche Fremdsoftware abgegeben.
- (6) Bei Verletzung einer der Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung seitens des Kunden werden sowohl diese Nutzungsvereinbarung als auch die Zugriffs- und Nutzungsrechte des Kunden an den Qlik-Produkten umgehend beendet.
- (7) Die Einschränkungen (auch in Bezug auf Daten und Qlik-Produkte) für die Qlik-Produkte müssen den Einschränkungen entsprechen, die in einem etwaigen Zusatz zum Vertrag zwischen Qlik und dem Partner festgelegt sind.
- (8) Der Partner gewährt dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, widerrufbare und nicht abtretbare Lizenz, die den Kunden berechtigt, jedes Qlik-Produkt ausschließlich gemäß den Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung zu benutzen.
- (9) Der Kunde stellt sicher, dass (i) etwaige Kopien des Qlik-Produkts ausschließlich gemäß den Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung und allein zu seinem eigenen Nutzen hergestellt

werden, (ii) solche Kopien deutlich als urheberrechtlich geschützt und als vertraulich zu behandeln gekennzeichnet sind, und (iii) eine schriftliche Liste mit Angabe der Anzahl der Kopien und ihres Speicherortes geführt wird. Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung wird der Kunde die Benutzung der Qlik-Produkte umgehend beenden und alle Kopien der Qlik-Produkte vernichten oder zurückgeben. Ferner behält sich der Partner das Recht vor, eine Prüfung beim Kunden vor Ort durchzuführen, um festzustellen, ob der Kunde in seiner Benutzung der Qlik-Produkte die Bestimmungen der Nutzungsvereinbarung einhält.